

Der Immobilienkonzern Level One mit 20.000 Wohnungen, vor allem in Ostdeutschland, ist in Insolvenz gegangen.

Level One verwaltet über eine Tochterfirma auch mehr als 1.000 Wohnungen und Gewerberäume in Magdeburg, **Halle (Saale)** und Stendal. Das Insolvenzverfahren über diese Firma wurde bereits am 13. Januar eröffnet.

Offen ist, ob für die Mieterinnen und Mieter die Versorgung mit Strom, Wasser und Wärme gewährleistet ist. Weiterhin unklar ist, ob für den betroffenen Personenkreis notwendige Wohndienstleistungen wie die Müllabfuhr, Reparaturen und laufende Instandhaltungen vorgehalten werden können.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Haushalte sind in Halle (Saale) direkt oder indirekt von der Insolvenz des Konzerns Level One betroffen?
2. In welchen Stadtteilen befinden sich diese Haushalte?
3. Wird außer der Versorgung mit elektrischem Strom und Trinkwasser auch die mit Heizung und Warmwasser oder Müllentsorgung gewährleistet?
4. Gibt es Abstimmungen mit städtischen Unternehmen zur uneingeschränkten Aufrechterhaltung der Versorgung und Dienstleistungen?
5. In welchem Umfang sind die Stadt Halle (Saale) oder städtische Unternehmen wegen der Insolvenz des Konzerns Level One bereits aktiv geworden?
6. Welche Unterstützung leistet die Stadt Halle (Saale), um das uneingeschränkte Wohnen der von der Insolvenz des Konzerns Level One betroffenen Mieter entsprechend Mietvertrag zu sichern?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Antwort der Verwaltung:

Der Konzern Level One hat ca. 1.000 Wohnungseinheiten in Halle (Saale). Die Wohnungsbestände befinden sich vollständig im Stadtviertel Südstadt.

Im Falle der Insolvenz und bei eröffneten Insolvenzverfahren tritt der Insolvenzverwalter regelmäßig in alle Rechte und Pflichten des Vermieters und/oder des Eigentümers ein. In jedem Falle ist der Insolvenzverwalter daran interessiert, die Mieter zu halten, um die Bestände veräußern zu können, insbesondere im Zeitalter hohen Leerstandes.

Die Insolvenz wird daher keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Mieter haben. Selbst im Falle der Veräußerung durch den Insolvenzverwalter muss der neue Eigentümer regelmäßig die Rechte und Pflichten aus den Mietverträgen übernehmen, eine Kündigung ist nur in engen Ausnahmefällen möglich.

Es kann jedoch zu Verzögerungen bei den Betriebskostenabrechnungen und Rückzahlungen von Mietkautionen kommen, insbesondere dann, wenn zum Beispiel die Mietkaution nicht getrennt und insolvenzsicher vom restlichen Vermögen des Eigentümers angelegt worden ist.

Gezielte Aktivitäten städtischer Versorger bedarf es daher gegenwärtig nicht.

Wolfram Neumann
Beigeordneter für
Wirtschaft und Arbeit

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.